

## Medienkonferenz „Der WHO-Pakt und die Schweiz»

---

Sperrfrist: Mittwoch, 14. Juni 2023, 13.15 Uhr

---

# „WHO-Pakt schaltet Schweizer Souveränität aus!“

---

von

**Nationalrat Franz Grüter, SVP, Eich LU**

### I.) Kontext und Berechtigung meiner Interpellation

Ich schliesse an die Ausführungen von Herrn Dr. Rietiker und Herrn RA Kruse an. Beide Rechtsinstrumente (die Ergänzungen zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften und der neue Pandemievertrag) sollen in einem Jahr an der 77. Weltgesundheits-Versammlung in Genf verabschiedet werden.

Damit verbleibt dem Schweizer Parlament und dem Schweizer Souverän also weniger als ein Jahr, um sich über die Tragweite des vorgesehenen weitreichenden Reformvorhabens ein Bild zu verschaffen; und um allfällige Konflikte mit geltendem Verfassungs- oder Völkerrecht zu identifizieren.

Die ersten Ergänzungen treten sogar schon im November dieses Jahr in Kraft. Aufgrund einer solch aussergewöhnlich grossen Dynamik dieser WHO-Reform und der offensichtlichen Geheimhaltung von Zwischenständen, die letzte Version des Vertrags wurde erst kürzlich von einem Blogger „geleakt“; haben wir Grund zur Sorge, dass für den gebotenen politischen Diskurs in der Schweiz und für die unverfälschte Willensbildung der Stimmbürger am Ende nicht mehr ausreichend Zeit übrigbleibt.

**Deshalb müssen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger heute endlich erfahren, worauf die WHO-Verhandlungen in Genf hinauslaufen.** Die Kantone und das Schweizervolk sind die verfassungsgebende Gewalt der Eidgenossenschaft (Art. 196 BV; Präambel). Also hat der Bundesrat die Stimmbürger und die Kantone über die Auswirkungen WHO-Thematik EHRlich und RECHTZEITIG zu informieren, damit sich das Volk eine eigene Meinung bilden kann. Er schuldet uns allen Auskunft und Rechenschaft.

Das ist der Grund und die Berechtigung für meine zweite parlamentarische Anfrage in Sachen WHO-Verträge. In meiner letzten Interpellation an den Bundesrat zum Inhalt und zur Zielsetzung der WHO-Reform hatte der BR keine verwertbaren Antworten geliefert, sondern sich mit einem Hinweis auf die Homepage des BAG begnügt.

Dort sind zur Aushandlung des neuen Pandemieertrages aber nur ganz oberflächliche Hinweise zu finden:

*Die Schweiz hat das Vorhaben für ein rechtlich verbindliches Instrument frühzeitig befürwortet. Die aktuelle Krise hat gezeigt, wie wichtig international verbindliche Instrumente für die Schweiz sind. Die Schweiz unterstützt deshalb diesen Verhandlungsprozess und bringt ihre Interessen aktiv ein.*

Nach dieser unbefriedigenden Auskunft trage ich hiermit meine Anfrage erneut vor. Ich konkretisiere sie und ersuche den Bundesrat um raschestmögliche Beantwortung:

## **II.) Konkrete Fragen an den Bundesrat**

### **Anpassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005)**

Seit Dezember 2022 liegen rund 300 Anpassungsvorschläge aus 96 Mitgliedstaaten der WHO vor. Diese Anpassungsvorschläge haben es in sich, und sie sollten jedem Demokraten und jedem Schweizer zu denken geben.

Ich greife folgende 4 Bereiche heraus:

#### **THEMA 1: Grundrechte sollen während Pandemien noch weniger Beachtung finden als bereits bisher (2020-2022)**

##### **Rechtliche Grundlagen der**

##### **INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) – Entwurf Dez. 2022:**

##### **Art. 3 Abs. 1 INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV):**

Hieraus ist ersichtlich, dass

**Menschenwürde; Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem ursprünglichen Text von 2005 herausgestrichen** sind. Sie sollen ersetzt werden durch das Prinzip „Equity“ und „Inclusivity“, was so viel bedeutet wie: „*gleiche Medikamente und gleiche Massnahmen*“ für alle.

Die gleichmässige Verteilung von Überwachungstechnik, Testmitteln und von Impfstoffen scheint im aktuellen Entwurf wichtiger zu sein als Menschenrechte und Menschenwürde.

Eine solche ausdrückliche Zurückstufung der Grundrechte während Pandemiezeiten widerspricht dem Grundrechtsschutz 1. gemäss Bundesverfassung, 2. gemäss Völkerrecht und 3. gemäss Epidemienengesetz.

**FRAGEN an den Bundesrat:**

- 1.1. Was hat der Bundesrat in den Verhandlungen unternommen, damit ein wirksamer Schutz der Grundrechte im Rahmen der INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) (nicht bloss im Rahmen des Pandemievertrages „CA+“) sichergestellt ist?
- 1.2. Welcher wirksame Kontroll- und Sicherungsmechanismus ist vorgesehen, damit die Grundrechte in der Schweiz auch in Pandemiezeiten wirksam geschützt werden?

**THEMA 2: Generaldirektor der WHO soll eine Pandemie noch früher und noch länger ausrufen können als bisher**

Die aktuell vorgeschlagenen neuen Formulierungen weisen darauf hin, dass die WHO den Gesundheitsnotstand noch leichter ausrufen und diesen noch länger aufrechterhalten kann, nämlich bereits im Fall einer „potentiellen“ Bedrohung, die sie nicht einmal nachweisen muss.

**Die rechtlichen Grundlagen INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV)-Entwurf Dez. 2022: wurden von RA Kruse bereits vorgestellt.**

**FRAGEN an den Bundesrat:**

- 2.1. Welcher unabhängige Kontroll- und Sicherungsmechanismus („Checks and Balances“) ist in den INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) vorgesehen, damit die Rechtfertigung für Pandemie-Notrecht so rasch als möglich, respektive regelmässig wirksam überprüft werden kann?
- 2.2. Wie stellt der BR sicher, dass ungerechtfertigte Pandemie- und Notrechtsregimes so rasch wie möglich beendet werden können, und dass diese unser Land nicht länger schädigen als unbedingt notwendig?
- 2.3. Wie stellt der BR sicher, dass die WHO kein Notrecht ausruft, welches primär sachfremden Interessen (z.B. ökonomische Interessen von WHO-Sponsoren) dient?

**THEMA 3: WHO-Empfehlungen sollen noch verbindlicher werden als bisher**

In Zukunft sollen die Empfehlungen der WHO einen noch verbindlicheren Vorschriftencharakter bekommen als bisher, will heissen: aus Empfehlungen werden Vorschriften, die bei nicht Umsetzung in nationales Recht sanktioniert werden können. Dies geht aus den aktuell vorgeschlagenen neuen Bestimmungen hervor. Hierzu eine kurze Auswahl:

## Rechtliche Grundlagen INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV)-Entwurf Dez. 2022: wurden von Herrn RA Kruse vorgestellt.

### FRAGEN an den Bundesrat:

- 3.1 Welcher unabhängige Kontroll- und Sicherungsmechanismus („Checks and Balances“) ist in den INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) vorgesehen, damit WHO-Empfehlungen und Weisungen so rasch als möglich, respektive regelmässig wirksam auf ihr Kosten-/Nutzenverhältnis hin überprüft werden?
- 3.2 Wie stellt der Bundesrat sicher, dass unnötige, unsichere oder schädliche Empfehlungen oder Vorgaben der WHO rasch beendet werden können und diese unser Land nicht länger schädigen als unbedingt notwendig?

### Beispiele aus 2020-2022:

- Ungerechtfertigter Lockdown und Zutrittsbeschränkungen für das gesamte Land;
- Millionen von Manntagen, Isolation für Hunderttausende von gesunden Bürgern etc.
- Impfeempfehlungen, mangelhafte Aufklärung und psychologischer Impfdruck für die gesamte gesunde Bevölkerung trotz zahlreichen Hinweisen auf mangelnde Wirksamkeit und mangelnde Sicherheit dieser Substanzen.

### **THEMA 4: Konsequente Verweigerung jeder unabhängigen Qualitätskontrolle („A-A-R“) des WHO-Pandemie-Managements unter Covid-19**

Die weitreichenden WHO-Reformen werden mit nie dagewesener internationaler Dynamik vorangetrieben und haben das Potenzial, sämtliche Bereiche unseres Lebens zu erfassen. Die WHO soll mehr Kompetenzen und mehr finanzielle Mittel erhalten.

### FRAGEN an den Bundesrat:

- 4.1 Beabsichtigt der BR, darauf hinzuwirken, dass die WHO eine „After-Action-Review“ durchführt, und dass die massgebenden Fragen zur Verbesserung ihres Pandemie-Managements unabhängig, kritisch und zeitnah überprüft werden, wie zum Beispiel:
- 4.2 Wie gefährlich war Covid-19 wirklich, d.h.: Wie viele Menschen sind tatsächlich überwiegend ursächlich aufgrund von SARS-CoV-2 verstorben

oder wurden hospitalisiert aus ebendiesem Grund (nicht aus anderen Gründen)?

- 4.3 Welche Methoden ergeben tatsächlich aussagekräftige Antworten zur Frage hiervor (also für den Nachweis der Ursächlichkeit von SARS-CoV-2 für Hospitalisationen und für Todesfälle; die PCR-Methode ist für diesen Nachweis bekanntlich ungeeignet)?
- 4.4 Woher stammte der Erreger SARS-CoV-2 wirklich und wie kann eine Wiederholung einer analogen Krise ausgeschlossen werden?

### **FAZIT: Verlustpotenzial der Schweizer Souveränität erheblich**

- 5.1. Wir haben hier ein weiteres Beispiel wo mittels Soft Law Auflagen faktisch in nationales Recht einfließen soll. Ähnliche Beispiele sehen wir beim Migrationspakt und zahlreichen anderen Beispielen.
- 5.2 Die WHO wird durch die vorgesehenen Ergänzungen der INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) in die Lage versetzt, inskünftig unmittelbar in den Gang der Dinge und in das Leben der Menschen, sowie in die Wirtschaft und in die Politik all ihrer Mitgliedstaaten einzugreifen.
- 5.3 Vor allem aber wird die WHO in die Lage versetzt, wesentliche verfassungsmässige Grundprinzipien der Schweiz (inkl. die Souveränität der Schweiz) ohne nähere Begründung, ohne unabhängige Kontrolle und ohne wirksame Korrekturmöglichkeit auf beliebige Dauer ausser Kraft zu setzen.
- 5.4 Ein solcher Zustand ist staatsrechtlich INAKZEPTABEL und mit dem Schweizer Souveränitätsverständnis nicht vereinbar.

### **FRAGEN an den Bundesrat:**

- 5.1 **Anerkennt der Bundesrat, dass die Auswirkungen der vorgeschlagenen Ergänzungen der INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) die Souveränität und die verfassungsrechtliche Grundordnung der Eidgenossenschaft im Kern bedroht?**
- 5.2 **Wann genau gedenkt der Bundesrat, das Parlament und die Öffentlichkeit über die absehbar weitreichenden und dauerhaften Konsequenzen für die Eidgenossenschaft, für die Kantone und für die Stimmbürger, resultierend aus der Anpassung der INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV) (sowie aus dem neuen Pandemievertrag; „CA+“), adäquat zu informieren? Wir erbitten einen konkreten und detaillierten Zeitplan!**

Ich fordere den Bundesrat dazu auf, diese Fragen rasch zu beantworten.

Je nach Entwicklung werde ich ansonsten weitere Interpellationen insbesondere bzgl. neuem WHO-Pandemie-Vertrag (sog. „CA+“; aktuellste Fassung vom 2. Juni 2023) einreichen.

\*\*\*

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.